Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 43

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll der baslerischen Militärgesellschaft vom

Jahre 1762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und 1706); Parallele zwischen ber gegenwärtigen | Auszug aus dem Protokoll der baslerischen und ber ihr vorangegangenen Rriegführung.

Diefem folgen bie Ergangungeoperationen : bie Beerrichtung bes Rudens; bie Silfsbafen und bie ftrategischen Reserven; die Rommunifationelinien (Bei= fpiele aus bem Feldzug Napoleons 1809 unb Rabet= ty's 1848); bie Bebeutung ber Gifenbahnen als Rom= munifationelinien.

II. Die Aufstellung ber Armee auf tem Rriege= theater, die Sicherheitsmaßregeln (Beispiele aus ben Relbzugen 1805 unb 1809).

Die zweite Abtheilung handelt vom Bertheibigungs= frieg: Borbereitung bes Rriegetheaters in technischer Beziehung (Beispiel: Buftav Abolph's Operationen nach feiner gandung an ber Obermunbung); bie Bebeutung bee ortlichen Glemente und ber Feftun= gen, bie Bebeutung ber Bertheibigungelinien, ber Gifenbahnen (als Beispiel Napoleon 1813 an ber Elbe, Erzherzog Karl 1809, General Mak 1805 und bie Antrage Rabepfy's hinfichtlich ber Borbereitung bes italienischen Kriegetheatere in technischer Bezie= hung vor Gröffnung bes Felbzuges 1848).

Das zweite hauptstud bes II. Theiles ift gewibmet: ber Bertheilung ber Rrafte (Beispiele von ber Schadlichkeit bes Corbonfpftems aus ben Jahren 1796-1800); Erörterung einiger bemertenswerther Thatfachen in Bezug der Truppenvertheilung auf bem Rriegetheater durch ben Vertheibiger (als Bei= spiel die frangofische Armee 1813 in der Umgebung von Dreeben und die Aufstellung ber ruffichen Truppen jur Bertheibigung ber Westgrenze in ben Sabren 1707 und 1708 im Bergleich ju fener bon 1812 und Bergleich ber beiben Operationsplane von 1708 und 1812); Flankenstellungen.

Der Abhandlung folgen eine Angahl intereffante Schriftstude ale Beilagen.

Um ben Breis bes Wertes nicht ju verthenern, find bemfelben feine Rarten beigegeben. Der Berr Berfaffer nimmt an, bag bem Lefer genugenb gute Rarten zur Berfugung fteben werden, um die ftrate= gifchen Operationen verfolgen gu tonnen.

Die wiffenschaftlichen Unterfuchungen, beren Inhalt wir furz angeführt haben, find febr anziehend und befiten gerabe burch manche ideinbare Biberfpruche für militarifd Bebilbete viel Anregenbes.

Der Soldat im Terrain. Leitfaden zum Selbst= unterricht im Rartenlesen und =zeichnen. Bam= berg, 1872. Bucher'iche Buchhandlung.

Awed ber tleinen Schrift ift, ben Solbaten in einfacher, folichter Beife "Rartenlefen" und "Croquiszeichnen" ju lehren. Gin Groquis gibt oft, felbft wenn es nicht mit mathematifcher Benauigfeit gezeichnet ift, ein anschaulideres Bild einer Gegend, ale es eine ausführliche Beschreibung vermochte. Der Begenftand ift baber immerbin ber Beachtung werth. 4 Rigurentafeln find bem Text beigefügt. Die Schrift tann ale Inftruttionemittel für bie Mannicaft mit Bortheil benütt werden.

Militärgesellschaft vom Jahre 1762.

Ce gibt nichte Reuce unter ber Sonne.

Was für Zeichen zu beschiedenen Evolutionen zu geben.

Werte Mitglieberr !

Alle biejenigen, fo ju commandieren und das Bolt exercieren muffen, follten billich benjenigen verehren, der die Trommel allso anzuwenden, erfunden, daß man, ohne ein Bort zu reden, einen großen Sauffen Bolt burch einen Wirbel ober einen Streich bewegen fann, auf mas Art man nur immer will; biefe Beichen find allfo von einem großen Rugen, fie erspahren bem commandirenden fehr vile Dube, und was mich noch am artigften buntt, fo erweden berfelben Burfungen bei benen Bufchauern vilmehr Bewunderung. ale mann Sie munblich boren, was bas Bolt für eine Bewegung machen folle. 3ch glaube aber, bag es einen vollfommenen Ererciermeifter erfordern murbe, um mein Thema in seinem gangen Umfange aufzu= führen, bifes reichet aber weit über meine Rraften hinaug, ich will bemnach meinen Sat einschränken, und Cuch, D. F. fur jegund nur biefenigen Beiden beschreiben, die wir bifee Jahr zu unsern Evolutio= nen lobl. F. G. ju miffen nothig haben.

Alle Bewegungen muffen vorhero avertiert werden. Wenn man bas Bolt Berfammlen will, ober mann Sie währender Zugordnung bie Glieber vorwarts folieffen follen, fo läßt man appellieren.

Um vorwarts ju marichieren, wird marich und zum aufmarichieren Troup geschlagen.

Sollen bie Blieber ober Pelotone rechte ober links fdwenten, fo werben Sie burch einen Wirbel und ein Streich fur rechts und burch 2 Streiche fur fints avertiert, jum fcmenten aber mirb Troup gefclagen.

Mann die Compagnie en Ordre de Bataille, und man einen langen Wirbel und barauf Marich schlagen murbe, mußte Gr. Sulger auß der Mitte gerad vorwarts marichieren, bie andern Belotons gieben fich mit bem Seiten Schritt hinter 3hm in Bugordnung, und marichieren mit dem fleinen Schritt allfo fort, fo balb aber die Tamboure Trup falagen, bleibt or. Sulger fieben, und bie andern marfcbieren mit bem Seiten Schritt rechte und linke geschwind wibrum auf.

Um die Colonne ju formieren, lieffe man die Com= pagnie burch 3 fleine Wirbel avertieren, 2 Streich barauf bedeuteten, bag bie auf dem rechten Flügel linkeum und die auf bem linken Flugel rechteum machen muften, hernach ichluge man Sammlung, barauf mariciert Br. Sulger langfam vorwarts, bie andern ruden gegeneinander, fcwenten fich glieber weiß und marichieren auch vorwarts, mann bie Co= Ionne formiert, wird wieder Marfch gefdlagen, fo bald die Tambours schweigen, wird gehalten und ringeherum front gemacht, mit bem Marich macht man wiber rechts und links um, bas hinterfte Belo= ton aber macht allemal rechts um fehrt euch, allfo marschirt man fort so lang bie Tambours schlagen;

Die Colonne aber wiber in Zugordnung gu ver= wandeln, so lagt man bie Tambours schweigen, barauf machen alle Front, hernach ein Wirbel und 2 Streich, so schwenken die Pelotons auf dem rechten Flügel links und die auf dem linken Flügel rechts, ein jedes aber für sich besonder, wird Marsch gesichlagen, so zieht man sich mit dem seiten Schrit in Zugordnung, schlägt man aber Trup, so marschiert man mit dem nemliche Schritt en ordre de Bataille auf.

Für die ganze Compagnie zu schwenken, wollte ich 2 wirbel und 1 Streich für rechts, 2 Streich für links schlagen laffen, und barauf Trupp.

Um bifes alles wol zu bewerfftelligen, ohne ein Wort zu reben, so gebe ber Commandierende bem Tambour Major folgende Zeichen, die zwar alle Tamsbours verstehen muffen.

Bann bie Tambours einen wirbel ichlagen follen, fo bewegt er feinen Degen in einem Kreis herum.

So vile Streiche er mit bem Degen thut, so vile geben fie auch mit bem Schlegel;

für marich schlagen zu laffen, so haltet er mit gefirectem Arm ben Degen vor fich, die Spite in die Sobe.

fur Trupp, haltet er mit geftrectem Arm ben Desgen fcrag vor fich,

für appelieren zu laffen, legt er ben Degen auf bie Schulter.

für bie Retraite, bringt er ben Degen auf ben Rucken, und haltet ihn fdrag, für die Sammlung, baltet er mit gestrektem Arm ben Degen vor sich, die Spine gegen ber Erben.

wann bie Tambours schweigen follen, so thut er mit bem Degen einen schnellen Streich gegen ber Erbe und hebt ihn nicht gleich wieder in ber Sobe.

Difes find fur bifesmal meine Gebanten, mit nach= fter Gelegenheit will ich Sie, wann ihr befehlet ein= wenig beffer ausführen.

Gidgenoffenfchaft.

(Bericht bes herrn Oberft Feiß und bes herrn Oberftlieut. Goeb.) Das eidgenössische Militar: Departement hat ben interessanten Bericht ber genannten herren über ihre militarische Mission zu ben beutschen Occupationstruppen in Frankreich zum Bwed, Studien über ihr Berpstegswesen anzustellen, im Oruce erscheinen und bie Broschüre sammtlichen Offizieren ber eibzen. Stabe zustellen laffen.

Es ift bieses ein Vorgang tes eitgen. Militartepartements, welcher Anerkennung verbient und für welchen wir herrn Oberft Geresole sehr bantbar sind. Es ist gewiß viel vortheilhafter, wenn bie Berichte ber Offiziere, welche Missionen im Auslande hatten, gedruckt und ben Offizieren zugänglich gemacht werden, als wenn man sie unter ben Alten bes Stabsbureau's vermedern läst.

Basel. (hr. Oberst Feiß über bie Militarreorganisation.) herr Oberst Feiß hat eine Anzahl interessanter Artitel in der Grenzpost über die Reorganisation unseres Militarwesens veröffentlicht. Bon der Ansicht ausgehend, daß durch die Berwerfung der revidirten Bundesversassung durch das Volt, eine Versassungsrevision auf Jahre hinausgeschoben, doch eine Reorganisation unseres Militarwesens dringend geboten sei, sucht er auf Grundlage der gegenwärtigen Versassung eine solche zu ermöglichen und bringt bezügliche Vorschläge. Diese lassen sich in Kurze solgendermaßen zusammensassen:

- 1. Zweitheilung bes Beeres in Bunbesheer und Landwehr.
- 2. Die tattifchen Ginheiten bes Bunbesheeres bestehen aus 3/3 Auszugermannschaft und 1/3 Refervemannschaft.

- 3. Die fammtlichen Korps bes Bunbeshecres reprafentiven einen Stand von 41/20/0 ber ichmeizerischen Bevollerung, wovon alfo 30,0 Ausgugermannichaft und 11/20/0 Referviften.
- 4. Die Dienstzeit im Bundesheer ift 11 Jahre (für die Ofssiere tann sie noch verlangert werden). Die Kabres haben mabs rend bieser ganzen Dienstzeit die Unterrichts: (Friedens:) Uebungen mitzumachen; die Soldaten nur mahrend sieben Jahren. Nach Absauf dieser sieben Jahre treten sie in die Reserve des Bundesheeres und sind mit Ausnahme für Musterungen und Schieße übungen und bem aufälligen aktiven Dienst beurlaubt.
- 5. Jeber taktischen Einheit bes Bundesheeres entspricht eine solche von gleicher Formation ber Landwehr, jedoch mit Beglaffung bes Unterschiedes in Auszuger und Referviften, ba die Landwehr außer zu allfälligem aktiven Dienft nur zu Musterungen und Schiefübungen einberufen wirt.
- 6. Rabres und Mannichaft bienen in ber Landwehr bis jum vollenbeten 44. Alterejahre. (Fur bie Offiziere tann eine langere Dienstzeit festgesett werben.)
- 7. Aus ten tattischen Einheiten bes Bunbesheeres werben 8 territoriale Armeebivisionen gebildet; die Landwehr wird nur in Brigaden formirt.
- 8. Berlangerung ber Refrutenzeit auf minbestens zwei Monate; ber Bieberholungefurfe auf 8 Tage.
- 9. Uebernahme bes gesammten Unterrichts burch ben Bund, ebenso ber Rosten bes Artillerie-Materiale. Die Kantone tragen bie Kosten ber Korpsausruftungen, ber persönlichen Bewaffnung, Ausrustung und Bekleibung, bie Pferbestellung für bie Artillerie und allfällige Gelbkontingente an ben Bund.
- 10. 3m Uebrigen Aufnahme ber im Brojette von 1868 entshaltenen Grundfage in bie neue Militarorganisation.
- Biel. Am 22. Ott. fruh Morgens ftarb Gr. J. Bogeli, etbg. Scharficoupenmajor in Biel. Derfelbe erlag, erft 34 Jahre alt, einer schweren Kranthelt, bie er fich burch außerorbentliche Unsftrengungen im Laufe bes Sommers zugezogen.

(Sow. Sanbels:Cour.)

Lugern. (Entwurf zu einem neuen Befet über bie Militarorganifation bes Rantons.) Berr Dberft Bell, Chef bes Lugernerifchen Militar:Departemente, hat im Auftrag bee Regierunges rathes einen Entwurf zu einem neuen Befet über bie Militars organisation bes Rantons ausgearbeitet. Rach bemfelben foll ber Ranton in 5 Militarbegirte eingetheilt werten. Die Offigiere follen bis jum gurudgelegten 48. Alterejahre bienen. Die Lehrer an öffentlichen Unftalten find bienftpflichtig, boch foll bei ihrer Inbienftrufung Rudficht genommen werben, bag ber Schulunterricht möglich wenig geftort werbe. Bur Bewertstelligung ber Aufgebote foll bas Militarbepartement eine Angahl Militar: Orbons nangen aufstellen. Bu Orbonnangen follen vorzüglich Leute, bie jum Militarbienft weniger geeignet find, furgemablt werben. Die Orbonnangen find von ber Militar-Entlaffungetare befreit. Dit Befleibung einer Dillitarbeamtung ift Betreibung einer Birthichaft nicht vereinbar. - Sammtliche Dienftpflichtige follen beim Gintritt in ben Refrutenunterricht arztlich untersucht werben, vor einer arztilchen Rommiffion, wer Gebrechen halber um Dienfte enthebung eintommt. Lettere gablen fur bie Untersuchung 2 Fr. 50 Cie. Ber falfdlich Bebrechen vorichunt, verfallt in eine Strafe von 50-200 Fr.; wer ein Gebrechen, welches vom Dienft enthebt, verheimlicht, in eine von 25-100 Fr. Mergte, welche falfche Beugniffe ausstellen, werben mit 70-200 Fr. oter angemeffenem Befangniß gebußt.

Die Dienstzeit ber Offiziere im Auszug und Reserve geht bis zum 40. Jahr. Die Mannschaft ber Militarmusit bient im Auszug bis zum 36. und bleibt zur Dieposition bis zum 40. Jahr. Die Mannschaft ber Kavallerie und Artillerie ist vom Dlenst in ber Landwehr befreit, boch bleibt sie auf ben Kontrolen.

Die Offiziere werben vom Regierungsrath auf Borichlag bes Militarbepartements ernannt. Stabsoffiziere betürfen noch ber Bestätigung bes Großen Rathes, bevor sie einem Korps zugeztheilt werben. — Eine Prüfung soll über ben Besitz ber ersors berlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Offizier entscheiben. Wer die Ernennung zum Offizier ohne wichtige Fründe ausschlägt, bient als Gemeiner und bezahlt eine Tare von 300 Fr.